

Vorlage  
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreistag	03.07.2014	TOP
----------	------------	-----

### Größe und Struktur der Ausschüsse

Die Kreistagsmitglieder legen zu Beginn einer jeden Wahlperiode die Zahl der Ausschussmitglieder bei den Pflichtausschüssen, den sondergesetzlichen Ausschüssen und den freiwilligen Ausschüssen fest, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist (§ 41 Abs. 3 KrO NRW in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung). Der Landrat hat hierbei kein Stimmrecht.

Soweit der Kreistag bei der Festlegung der Zahl der Ausschusssitze nicht an spezialgesetzliche Regelungen gebunden ist, kann er die Zahl nach sachgerechten Erwägungen frei bestimmen. Der Kreistag ist insbesondere nicht verpflichtet, die Zahl der Ausschusssitze so festzulegen, dass alle Fraktionen oder einzelne Kreistagsmitglieder im Rahmen des Besetzungsverfahrens nach § 41 Abs. 7 KrO NRW im Ausschuss vertreten sind. Andererseits kann es zweckmäßig sein, eine solche Ausschussgröße zu wählen, die es auch kleineren Fraktionen möglich macht, im Ausschuss mitzuarbeiten. Vorgeschrieben ist es ebenfalls nicht, dass die Zahl der Ausschussmitglieder ungerade sein soll.

In der abgelaufenen Wahlperiode wurden folgende Größen für die Ausschüsse festgelegt:

<u>Pflichtausschüsse:</u>	<u>Mitglieder:</u>
- Kreisausschuss	15
- Wahlprüfungsausschuss	9
- Jugendhilfeausschuss 9 Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind sowie 6 Frauen und Männer, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe vorgeschlagen sind.	15
- Rechnungsprüfungsausschuss	9
- Betriebsausschuss "Rettungsdienst des Kreises Kleve"	17
<u>freiwillige Ausschüsse:</u>	
- Schul- und Kulturausschuss	17
- Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung	17
- Ausschuss für Gesundheit und Soziales	17

Um in allen Ausschüssen dem Wahlergebnis der Kommunalwahl 2014 gerecht zu werden, wird eine Veränderung der Mitgliederzahl beim **Wahlprüfungsausschuss** und **Rechnungsprüfungsausschuss** von **9 Mitgliedern auf 11 Mitglieder** vorgeschlagen. Dies würde zu mehr Chancengleichheit führen und das politische Kräfteverhältnis des Kreistages in den Ausschüssen besser widerspiegeln.

Zu Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses, des Betriebsausschusses Rettungsdienst, des Schul- und Kulturausschusses, des Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung und des Ausschusses für Gesundheit und Soziales können neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger/Bürgerinnen der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen darf die Zahl der Kreistagsmitglieder im Ausschuss nicht erreichen.

Dies würde zu folgende Größen für die Ausschüsse führen:

<u>Pflichtausschüsse:</u>	<u>Mitglieder:</u>
- Kreisausschuss	15
- Wahlprüfungsausschuss	11 (max. 5 skB)
- Jugendhilfeausschuss 9 Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind sowie 6 Frauen und Männer, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe vorgeschlagen sind.	15
- Rechnungsprüfungsausschuss	11
- Betriebsausschuss "Rettungsdienst des Kreises Kleve"	17 (max. 8 skB)
<u>freiwillige Ausschüsse:</u>	
- Schul- und Kulturausschuss	17 (max. 8 skB)
- Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung	17 (max. 8 skB)
- Ausschuss für Gesundheit und Soziales	17 (max. 8 skB)

Die Kreistagsmitglieder werden gebeten, über die Größe und Struktur der Ausschüsse zu entscheiden.

Kleve, 25.06.2014

Kreis Kleve  
Der Landrat  
1.2 - 10 24 12

Spreen

